



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW-Fraktion, FDP-Fraktion	0395/22 - I/130 -
--	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Erstellung eines Konzeptes zur Nachverdichtung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, geeignete Flächen in Wetzlar für eine Nachverdichtung zu ermitteln und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Flächen sollen die von der Verwaltung erarbeiteten fachlichen Kriterien zur Priorisierung von Siedlungsflächen im Zusammenhang mit dem Regionalplan sein.

Wetzlar, den 22.03.2022

gez. Sandra Ihne-Köneke
Thorben Sämann
Dunja Boch
Dr. Matthias Bürger

Begründung:

Die Nachverdichtung nach städtebaulichen und ökologisch-nachhaltigen Kriterien ist für Wetzlar eine Möglichkeit, neuen, bezahlbaren Wohnraum im Innenbereich zu schaffen. Größtenteils liegen für die Innenentwicklungspotenziale eine ausreichende Erschließung und Infrastruktur vor, insofern besteht die Möglichkeit auf eine kostengünstige Mobilisierung der Nachverdichtungspotenziale. Gleichzeitig wird weniger Fläche im Außenbereich benötigt.

Die Prüfung von Innenentwicklungspotenzialen ist gesetzlicher Auftrag nach dem Baugesetzbuch, hier gilt Innenentwicklung vor Außenentwicklung als Planungsleitsatz. Zum Innenentwicklungskonzept gehört auch, neben Fragen der Erschließung und der Flächenverfügbarkeit die Bedeutung dieser für den Arten- und Klimaschutz sowie die Hochwassergefährdung zu prüfen. Hier sind die in Aufstellung befindlichen Konzepte zur Stadtklimaanalyse sowie zur Bekämpfung von Starkregenereignissen zu berücksichtigen. Die fachliche Bewertung der Potenzialflächen soll nach den Kriterien erfolgen, die aktuell für die Siedlungsflächenpotenziale im Regionalplan zu Grunde gelegt werden. Als Ergebnis der Überprüfung soll eine mit Hilfe der genannten Kriterien priorisierte Liste der in Frage kommenden Flächen und Gebäude (Aufstockung von Bestandsgebäuden, Umnutzung gewerblicher Bauten) vorgelegt werden.